

**2521/AB**  
Bundesministerium vom 01.03.2019 zu 2535/J (XXVI.GP) [bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)  
Inneres

Herbert Kickl  
Bundesminister

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0003-I/1/b/2019

Wien, am 28. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 2. Jänner 2019 unter der Nr. 2535/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im Kalenderjahr 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich habe mir erlaubt, die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett (KBM) und im Büro des Generalsekretärs (GS) in Referentenverwendungen, deren Rechtsgrundlagen und die Funktionen im 4. Quartal 2018 in Tabellenform darzustellen sowie die Personalkosten zusammen zu fassen.

Soweit es sinnvoll erschien, wurden darüber hinaus die Informationen das Staatssekretariat (STS) betreffend - mit Hinweis auf die Frage 16: *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 12 für dieses zu beantworten?* - bei den Anfragepunkten 1 bis 12 mitberücksichtigt.

**Zu den Fragen 1 und 16/1, 6 und 16/6, 9 und 16/9:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte*

*Aufschlüsselung jeweils nach Name, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*

- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Im Kalenderjahr 2018 sind bzw. waren im Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Verwendung im KBM
DOHR Alfred	VBG 1948	Presse	ab 01.10.2018
HÖFERL Alexander	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 19.12.2017
KLINAR Judith	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 19.12.2017 bis 30.06.2018
LEITINGER Wolfgang	VBG 1948	Fachreferent	ab 01.12.2018
NEBENFÜHR Elke	VBG 1948	Fachreferent	ab 14.05.2018
PFLEGER Yana	VBG 1948	Fachreferent	ab 01.03.2018
PÖLZL Christoph	BDG 1979	Presse- und Medienarbeit	ab 18.12.2017 bis 03.05.2018
PREINING Viktoria	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 01.09.2018
PRETSCHER Silke	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 26.02.2018
SAWYER Christine	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.03.2018
SEIDL Isolde	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 19.12.2017
SEMLITSCH Siegfried	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017
STEINER Hannes	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.02.2018 bis 31.08.2019
STÜTZ Markus	BDG 1979	Projektgruppe	Ab 01.03.2018 bis 30.09.2019
TEUFEL Reinhard	BDG 1979	Kabinettschef	ab 20.12.2017

Im Kalenderjahr 2018 sind bzw. waren im Büro der Frau Staatssekretärin folgende

Name	Rechtgrundlage	Funktion	Verwendung im STS
ACHATZ Andreas	BDG 1079	Büroleiter	ab 21.12.2017 bis 31.08.2018
BERGER Martina	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 21.12.2017
BLUMENTHAL Eberhard	Arbeitsleihe Land NÖ	Presse- und Medienarbeit	ab 12.02.2018
GRAHAMMER Tanja	BDG 1979	Referent	ab 01.09.2018
MADELMAYR Verena	VBG 1948	Referent	ab 01.05.2018 bis 06.11.2018
MAIER Gernot	BDG 1979	Referent bzw. Büroleiter	ab 21.12.2017
RAUTNER Romana-Maria	VBG 1948	Referent	ab 01.01.2018
STUDENCKI Stephanie	VBG 1948	Referent	ab 22.10.2018
TAKACS Michael	BDG 1979	Büroleiter- Stellvertreter	ab 18.12.2017

**Zu den Fragen 2 und 16/2, 2a und 16/2a, 10 und 16/10:**

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. Entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten und Sonderzahlungen), die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts im Kalenderjahr 2018 entstanden sind, belaufen sich auf € 972.848,89 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Daraus resultieren € 241.232,34 für das 4. Quartal (Oktober, November, Dezember).

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariates – inklusive der Kosten des Arbeitsleihvertrages im Kalenderjahr 2018 entstanden sind, belaufen sich auf € 647.998,48 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Daraus resultieren € 161.904,57 für das 4. Quartal (Oktober, November, Dezember).

**Zu den Fragen 3 und 16/3, 3a und 16/3a, 4 und 16/4, 4a und 16/4a:**

- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*
- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im Kalenderjahr 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*

Insgesamt wurden 22 Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte sowie Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte **wechselweise** (und zum Teil nicht durchgängig) im Kabinett **und/oder** Büro des Generalsekretärs beschäftigt. Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. Entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten und Sonderzahlungen), die aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalenderjahr 2018 entstanden sind belaufen sich auf € 1.059.315,97 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Daraus resultieren € 311.641,55 für das 4. Quartal (Oktober, November, Dezember).

Im Staatssekretariat wurden insgesamt 6 Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte sowie sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalenderjahr 2018 entstanden sind belaufen sich auf € 304.897,12 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Daraus resultieren € 66.439,47 für das 4. Quartal (Oktober, November, Dezember).

**Zu den Fragen 5 und 16/5, 5a und 16/5a:**

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?*

Im 4. Quartal 2018 wurden (Weinachts-)Belohnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts **sowie** des Büros des Generalsekretärs in Höhe von insgesamt € 6.600,- ausbezahlt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatssekretariat wurden im 4. Quartal 2018 insgesamt € 1.600,- an (Weihnachts-)Belohnungen zur Anweisung gebracht.

**Zu den Fragen 7 und 16/7, 8 und 16/8:**

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett einer Bundesministerin oder eines Bundesministers bzw. einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs wird allgemein von folgenden Zuordnungen ausgegangen:

Funktion	Zuordnung
Kabinettschef/in/Kabinettschef	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7
Stellvertr. Kabinettschefin/Stellvertr. Kabinettschef, Pressesprecherin/Pressesprecher, Sonderberaterin/Sonderberater	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 5 und 6
Referentinnen/Referenten	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 3 und 4 Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretärin/Terminsekretär	Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A3, Funktionsgruppen 3 und 4

**Zu den Fragen 11 und 16/11:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Derzeit sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros des Generalsekretärs (zusätzlich) in Leitungsfunktionen tätig.

Im Staatssekretariat werden zwei Personen zusätzlich in Abteilungsleitungsfunktionen beschäftigt.

**Zu den Fragen 12 und 16/12:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach ihrem Dienstende)?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2542/J durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

**Zur Frage 13:**

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im Kalenderjahr 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt beamteten und vertraglichen Generalsekretärinnen und Generalsekretären maximal eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß §31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956.

**Zu den Fragen 14, 15 und 15 a:**

- *Wie viele Personen waren im Kalenderjahr 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im Kalenderjahr 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

*a) Wie ist diese Frage gesondert für das 4. Quartal 2018 zu beantworten?*

Im Büro des Herrn Generalsekretärs sind bzw. waren im 4. Quartal 2018 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Verwendung im GS
ANDEXINGER Manfred	VBG 1948	Fachreferent	ab 19.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
EBERWEIN Helgo	VBG 1948	Büroleiter	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
EBNER Ewald	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
FRANKLIN Thomas	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
HELML Hartmut	VBG 1948	Fachreferent	ab 19.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
LETT Udo	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
SCHMIEDT Albert	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017 KBM ab 10.04.2018 GS
STEINER Hannes	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.02.2018 KBM ab 01.09.2018 GS
STÜTZ Markus	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.03.2018 KBM ab 01.10.2018 GS

Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. Entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten und Sonderzahlungen), die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Herrn Generalsekretärs (in Referentenverwendungen) im Kalenderjahr 2018 entstanden sind, belaufen sich auf € 1.055.330,72 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Daraus resultieren € 222.384,81 für das 4. Quartal (Oktober, November, Dezember).

Die Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und Hilfskräfte sowie Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte wurden aufgrund des wechselweisen Einsatzes im Kabinett und/oder Generalsekretariates bereits bei der Beantwortung der Frage 4. mitberücksichtigt.

Herbert Kickl



